

Beschlussvorlage

| | | | |
|-------------|-------------|--------------|------------|
| Amt: | Abteilung I | Datum: | 21.10.2021 |
| Bearbeiter: | Lea Lohse | Vorlage Nr.: | 2021/018 |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Behandlung |
|----------------|--------|------------|--------------|
| Rat | Ö | 01.11.2021 | Entscheidung |

Betreff:

Konstituierende Ratssitzung - Wahl der stv. Bürgermeisterinnen bzw. der stv. Bürgermeister

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Vertreter des Bürgermeisters, die ihn bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten. Soll es unter der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern eine Reihenfolge geben, so wird diese vom Gemeinderat bestimmt.

Folgende Ratsmitglieder werden vorgeschlagen:

Beschlussvorschlag

- a. Auf Vorschlag der _____ wählt der Gemeinderat mit _____ Stimmen zum stellvertretenden Bürgermeister bzw. zur stellvertretenden Bürgermeisterin
.
- b. Auf Vorschlag der _____ wählt der Gemeinderat mit _____ Stimmen zum stellvertretenden Bürgermeister bzw. zur stellvertretenden Bürgermeisterin
.

Krettek
Bürgermeister

